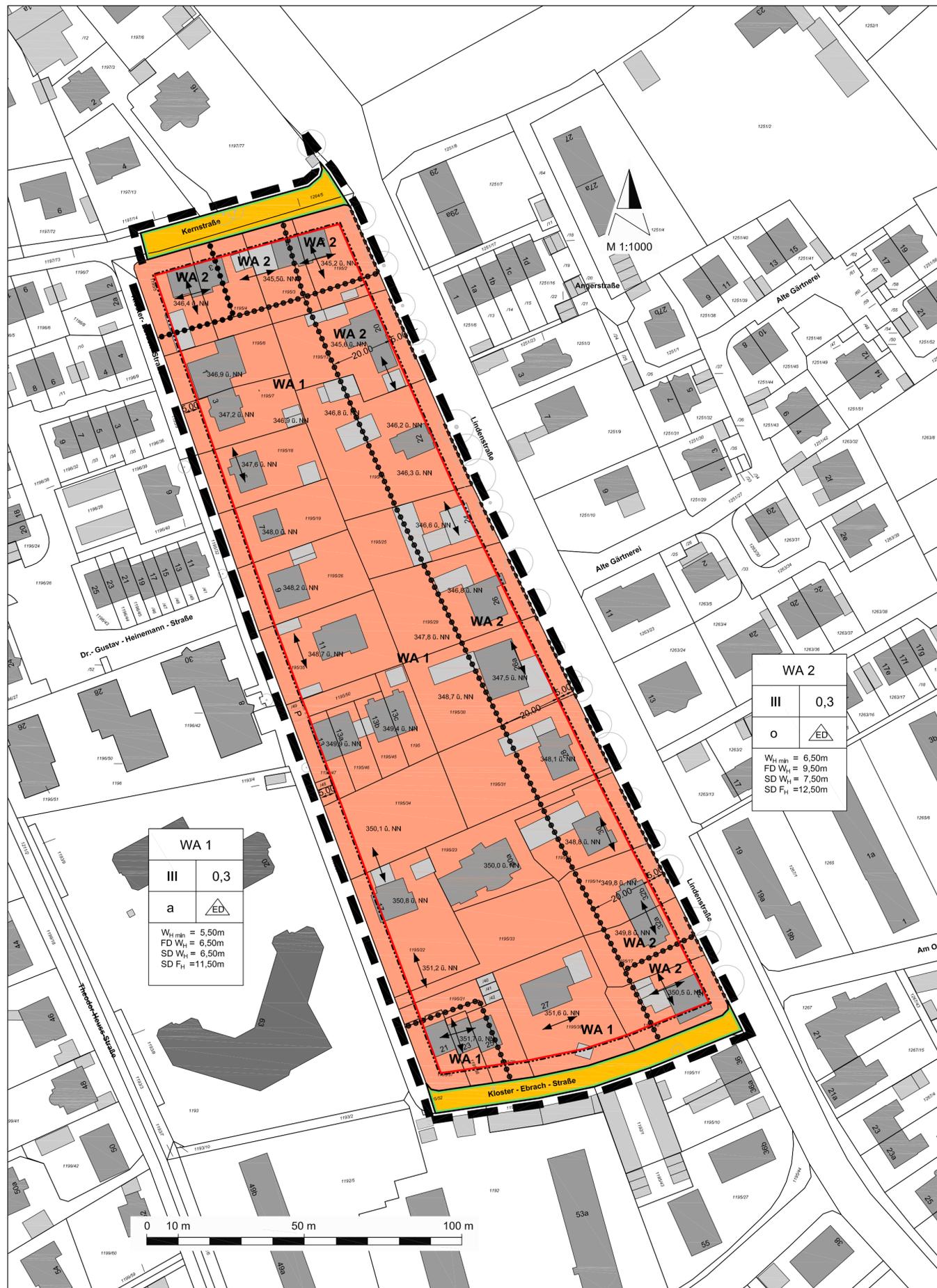


Anlage 1



ZEICHENERKLÄRUNG

A. FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Allgemeines Wohngebiet
- offene Bauweise
- abweichende Bauweise
- Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig
- Baulinie
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung und der Firstrichtung
- 350,5 ü. NN Bezugshöhe in Metern über Normal Null
- einzuhaltende Hauptfirstrichtung in Bezug auf die vorhandene Straße (Baulinie)

Nutzungsschablone

Art der Nutzung	
max. Geschossigkeit	Grundflächenzahl
Bauweise	Haustyp
Wandhöhe (WH) Flachdach (FD) Satteldach (SD) Firsthöhe (FH)	

B - HINWEISE

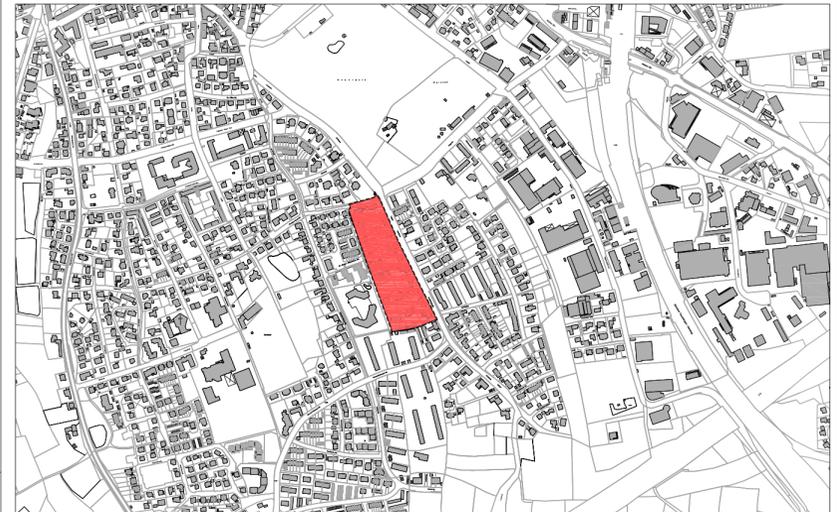
- Hauptgebäude vorhanden
- Nebengebäude vorhanden
- bestehende Grundstücksgrenze
- Flurnummer
- bestehende Bäume außerhalb des Geltungsbereiches
- Öffentliche Parkplätze

WA 2	
III	0,3
o	
$W_{H\ min} = 6,50m$ $FD\ W_H = 9,50m$ $SD\ W_H = 7,50m$ $SD\ F_H = 12,50m$	

WA 1	
III	0,3
a	
$W_{H\ min} = 5,50m$ $FD\ W_H = 6,50m$ $SD\ W_H = 6,50m$ $SD\ F_H = 11,50m$	

VERFAHRENSVERMERKE

- Das Verfahren zur 3. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2014 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 17.10.2014 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 7 vom 26.02.2016 bekannt gemacht und vom 07.03.2016 bis 11.04.2016 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.
- Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde durch den Planungs- und Bauausschuss am 28.10.2016 gebilligt.
- Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 44 vom 11.11.2016 bis 22.12.2016 durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom und den textlichen Festsetzungen vom wird hiermit ausgefertigt.
- Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. .. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.



ÜBERSICHTSPLAN M 1:10000
 Geltungsbereich B-Plan S-20-67, 3. Änderung

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		STADT SCHWABACH <small>Die Goldschlägerstadt.</small>	
PROJEKT <p style="text-align: center;">Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan S-20-67 für das Gebiet "Theodor-Heuss-Straße - Lindenstraße" 3. Änderung und Erweiterung</p>		AMTSLEITUNG Ralph Maidel PLANUNG Claudia Wöpke GEZEICHNET Doris Lang VERMESSUNG Schwabach, den 05.10.2016 PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 860 527 claudia.woepke@schwabach.de	
PLANBEZEICHNUNG Entwurf	MASSTAB 1 : 1000	PLANNR. 1	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Januar 2016